

A. Gesetzesinfos

1. EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die EU-DSGVO wurde am 14.04.2016 verabschiedet und tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Zwei Jahre nach Veröffentlichung wird sie ihre Wirksamkeit entfalten (<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160407IPR21776/Parlament-verabschiedet-EU-Datenschutzreform—EU-fit-fürs-digitale-Zeitalter>).

Der offizielle Text der EU-Datenschutz-Grundverordnung des Rates wurde nun veröffentlicht. Es folgt nun die Lesung im Europäischen Parlament (http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CONSIL:ST_5419_2016_INIT&from=DE).

Wem das Ganze zu umfassend ist, der kann sich auf 23 Seiten kurz und prägnant hier informieren: <http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/dokument/europ%C3%A4ischen-datenschutz-grundverordnung>

2. EU-DSGVO im Ausschuss Digitale Agenda.

Der Ausschuss Digitale Agenda des Bundestages befasste sich am 24.02.2016 mit der EU-DSGVO. Die Sitzung wurde aufgezeichnet und fand ein überwiegend positives Echo (<http://www.bundestag.de/mediathek/?action=search&ids=6551713&instance=m187&mask=search&contentArea=details>).

3. EU-U.S. Privacy Shield

Anfang März wurde der Text des EU-U.S. PrivacyShield veröffentlicht (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-433_en.htm). Diese Regelung soll die Anforderungen des Safe Harbor Urteils des EuGH erfüllen. Eine solche Regelung ist notwendig, wenn personenbezogene Daten in die Vereinigten Staaten übermittelt werden sollen. Überwiegend wird davon ausgegangen, dass auch diese Vereinbarung einer Prüfung durch den EuGH nicht standhalten wird. Kritisch dazu Thilo Weichert (ehemals im ULD) mit dem letzten Link auf der folgenden Seite: <http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/dokument/folgen-der-safe-harbor-entscheidung-des-eugh-privacy-shield>.

4. Referentenentwurf der BSI-Kritis Verordnung

Im nun vorliegenden Referentenentwurf zur BSI-Kritis-Verordnung ist der Bereich Gesundheit noch ausgespart (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/kritis-vo.pdf?__blob=publicationFile).

B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Kein uneingeschränkter Zwang zum Vaterschaftstest

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 19.04.2016, Az.: 1 BvR 3309/13 keinen uneingeschränkten Zwang zu einem Vaterschaftstest festgestellt. Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht verpflichtet den Gesetzgeber nicht dazu, neben einem Vaterschaftsfeststellungsverfahren die rechtsfolgenlose Klärung der Abstammung zu stellen.

2. Ärztebewertungsportal Jameda muss Auskunft zu Bewertung geben

Der BGH hat in seinem Urteil vom 01.03.2016, Az.: VI ZR 34/15 die Pflichten des Betreibers eines Ärztebewertungsportals konkretisiert. Demnach treffen den Betreiber erhöhte Sorgfalts- und Prüfungspflichten, wenn der Bewertete qualifiziert die Inhalte einer anonym oder pseudonym abgegebenen Bewertung kritisiert und Abänderung verlangt.

3. Kein separater Zugang zu Email, Internet und Telefon für den Betriebsrat

Das BAG hat mit Beschluss vom 20. April 2016, Az.: 7 ABR 50/14 festgestellt, dass ein Arbeitgeber grundsätzlich weder dazu verpflichtet ist, dem Betriebsrat unabhängig von seinem Netzwerk einen eigenen Zugang zum Internet zur Verfügung zu stellen, noch einen unabhängigen Telefonanschluss einrichten.

4. Anbieter von WLAN-Netzen haften nicht für Dritte?

Der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof hat in einer Stellungnahme für den Gerichtshof die Einschätzung vertreten, dass Gewerbetreibende nicht für Urheberrechtsverletzungen Dritter haftbar gemacht werden können, wenn sie ein ungesichertes WLAN-Netz betreiben. Da der EuGH die Auffassungen des Generalanwalt fast immer übernimmt, wird diese Debatte in Deutschland neu angestoßen

(<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=175130&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=475094>).

5. Fehlende Datenschutzerklärung auf Webseite abmahnbarer Wettbewerbsverstoß?

Eine fehlende Datenschutzerklärung auf einer Webseite ist kein abmahnbarer Wettbewerbsverstoß. Zwar klärte das Gericht nicht, ob eine fehlende Datenschutzerklärung überhaupt ein Wettbewerbsverstoß sein könne. Mangels Erheblichkeit des Rechtsverstoßes wies das LG Berlin mit Urteil vom 04.02.2016, Az.: 52 O 394/15 die Klage ab.

Das OLG Köln sah diese Frage im Urteil vom 11.03.2016, Az.: 6 U 121/15 im Zusammenhang mit einem verwendeten Kontaktformular ganz anders und attestierte einen abmahnbaren Wettbewerbsverstoß.

Mangels höchstrichterlicher Klärung sollte daher auf bis auf Weiteres auf das Vorhandensein einer Datenschutzerklärung geachtet werden.

6. Google Analytics ohne Datenschutzhinweis ist abmahnbar

Das Landgericht Hamburg hat mit einstweiliger Verfügung vom 10.03.2016, Az.: 312 O 127/16 den Einsatz von Google Analytics untersagt, wenn nicht vor der Nutzung auf Art, Umfang und Zweck der mit diesem Tool erhobenen Daten hingewiesen wird.

7. Weiterleitung von sensiblen Email-Inhalten rechtswidrig

Das LG Hamburg hat mit Urteil vom 23.11.2015, Az.: 324 O 90/15 die Verbreitung von Emails eines „Whistleblowers“ und einen Eintrag im sozialen Netzwerk XING als persönlichkeitsrechtsverletzend angesehen, wenn es sich nicht um eine Persönlichkeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit handelt.

8. Weiterleitung von Fotos nur mit Einwilligung

Die Weiterleitung eines Fotos, das in einer geschlossenen Facebook-Gruppe zur Verfügung gestellt wurde, darf nur mit Einwilligung der abgebildeten Person erfolgen, so das OLG München mit Urteil vom 17.03.2016, Az.: 29 U 368/16.

9. Keine Einwilligung für Browserverlaufseinsicht notwendig

Ein Arbeitgeber muss sich keine Einwilligung des betroffenen Arbeitnehmers einholen, um Browser-Verlaufsinformationen einzusehen. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen der Verdacht im Raum steht, dass erhebliche Teile der Arbeitszeit für privates Surfen verwendet wird, so das LAG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 14.01.2016, Az.: 5 Sa 657/15.

10. Datenverarbeitungsdienstleister ist Empfangsvertreter

Setzt eine Krankenkasse einen externen Dienstleister für die Datenverarbeitung ein und benennt sie diesen Dienstleister gegenüber Krankenhäusern als Datenannahmestelle, dann handelt es sich bei dem Dienstleister um einen Empfangsvertreter im Sinne von § 69 Abs. 1 Satz 3 + 4 SGB V iVm § 164 Abs. 3 1 Satz 1 BGB, so das SG Mainz mit Urteil vom 01.12.2015, Az.: S 14 KR 669/13.

11. Facebook Like-Buttons (Social Icon) nicht datenschutzkonform

Das LG Düsseldorf hat einem Unternehmen die Verwendung des Facebook Like Buttons ohne Einholung der ausdrücklichen Einwilligung von Nutzern untersagt, da schon der bloße Aufruf der Webseite Daten über das Surfverhalten eines Kunden an Facebook übermittle.

Die Verwendung von Facebook Like Buttons stellt ein deutliches Abmahnrisiko dar.

12. Browserverlauf von Mitarbeitern darf ohne Einwilligung ausgewertet werden

Das LAG Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 14.01.2016, Az.: 5 Sa 657/15 die Zulässigkeit der Auswertung des Browserverlaufs eines Arbeitsplatzrechners ohne Einwilligung des Betroffenen bestätigt, um eine unerlaubte Internetnutzung nachzuweisen.

13. Videoaufnahmen eines Einbrechers dürfen verwertet werden

Das AG Köln hat mit Urteil vom 11.11.2015, Az.: 526 Ds 490/14 entschieden, dass das Strafverfolgungsinteresse des Staates das Allgemeine Persönlichkeitsrecht eines Einbrechers überwiegt. Der Einbruch einer Täterin wurde per Webcam aufgezeichnet, ohne dass ein hierauf hinweisendes Warnschild angebracht worden war.

14. Keine Urheberrechtsverletzung durch Bilder-Upload in eine Cloud

Das LG Heidelberg hat mit Urteil vom 02.12.2015, Az.: 1 O 54/15 entschieden, dass das Hochladen von Bildern in eine Cloud keine öffentliche Zurschaustellung im Sinne des § 22 Abs. 1, 2. Alt. KunstUrhG ist.

15. Elektronische Gesundheitskarte ohne Lichtbild

Das SG Stralsund hat mit Beschluss vom 19.10.2015, Az.: S3KR235/15ER zu einem im Wege der einstweiligen Anordnung verfolgten Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte ohne Lichtbild die Glaubhaftmachung von Tatsachen im Rahmen der Ausnahmeregelung des § 291 Abs. 2

S.1 HS. 3 SGB V gefordert, indem der Antragsteller konkrete Angaben von Tatsachen vorbringen muss, die der Kammer die Unzumutbarkeit einer Lichtbildübersendung nachvollziehbar machen.

16. Videoüberwachung im Verkaufsraum einer Apotheke unzulässig

Das VG Saarlouis hat mit Urteil vom 29.01.2016, Az.: 1 K 1122/14 die Videoüberwachung im öffentlichen Verkaufsraum einer Apotheke für unzulässig erklärt. Denn es liege keine abstrakte Gefährdungslage vor.

17. Profilseite auf Info-Portal muss Impressum aufweisen

Pflegt ein Unternehmen ein eigenes Profil in einem Online-Info-Portal, dann muss das Unternehmen auch ein Impressum einpflegen, so das LG Heidelberg mit Ur. v. 09.12.2015, Az.: 12 O 21/15 KfH.

C. Sonstiges

1. Datenaustauschplattformen im Gesundheitswesen

Der Bvitg, die gmds, die IHE und die GDD haben ein umfassendes Papier zum „Austausch von Gesundheitsdaten - Datenschutzrechtliche Anforderungen an Datenaustauschplattformen im Gesundheitswesen“ nebst einer Checkliste vorgestellt (<http://gesundheitsdatenschutz.org/doku.php/datenaustauschplattform>).

2. Zwang zur Passwort-Änderung beenden?

Die britische Communications Electronics Security Group (CESG), eine Abteilung des Nachrichtendienstes GCHQ, empfiehlt EDV-Abteilungen auf den Zwang zu regelmäßigen Passwortänderungen zu verzichten. Werden sichere Passwörter und ein regelmäßiger Wechsel erzwungen, reagieren Nutzer destruktiv, indem sie Passwörter irgendwo zugänglich notieren oder mehrfach das gleiche Passwort verwenden. Hilfreicher – so die CESG – sei es erfolglosen Login-Versuche konsequent nachzugehen ((<https://www.cesg.gov.uk/articles/problems-forcing-regular-password-expir>).

3. Datenschutz-Folgenabschätzung

Das „Forum Privatheit und Selbstbestimmtes Leben in der Digitalen Welt“ hat ein White Paper zur Datenschutz-Folgenabschätzung veröffentlicht (https://www.forum-privatheit.de/forum-privatheit-de/texte/veroeffentlichungen-des-forums/themenpapiere-white-paper/Forum_Privatheit_White_Paper_Datenschutz-Folgenabschaetzung_2016.pdf). Dieses durch die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung als Nachfolgeinstrument der bisherigen Vorabkontrolle neu etablierte Werkzeug wird in der Einleitung wie folgt definiert: *„Eine Datenschutz - Folgenabschätzung (DSFA) ist ein Instrument, um das Risiko zu erkennen und zu bewerten, das für das Individuum in dessen unterschiedlichen Rollen (als Bürger, Kunde, Patient etc.) durch den Einsatz einer bestimmten Technologie oder eines Systems durch eine Organisation entsteht. Ziel einer DSFA ist es, Kriterien des operationalisierten Grundrechtsschutzes zu definieren, die Folgen von Datenverarbeitungspraktiken möglichst umfassend zu erfassen sowie objektiv und nachvollziehbar mit Blick auf die verschiedenen Rollen und damit verbundenen Interessen so zu bewerten, dass typischen Angriffen durch Organisationen mit adäquaten Gegenmaßnahmen begegnet werden kann.“*

4. Ransomware - Erpressersoftware

Seit Februar 2016 sind in Deutschland verstärkt Fälle bekannt geworden, in denen auch medizinische und soziale Einrichtungen – wie das Neusser Lukaskrankenhaus oder Klinikum Arnsberg – in ihrer Arbeit stark beeinträchtigt wurden, da sie Opfer von Erpressersoftware wurden. Das BSI hat ein Dokument online gestellt, das neben einer kurzen Darstellung der Bedrohungslage konkrete Hilfen für die Prävention und die Reaktion im Schadensfall bereitstellt (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Cyber-Sicherheit/Themen/Ransomware.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

5. Immer noch die gleichen Lücken in Firmennetzen

Zum neunten Mal erschien der Verizon Data Breach Investigation Report mit der wohl umfassendsten Untersuchung weltweiter Datenlecks. Die schlechte Nachricht: alte Lücken bestehen fort (http://www.verizonenterprise.com/verizon-insights-lab/dbir/2016/insiders/?utm_source=pr&utm_medium=pr&utm_campaign=dbir2016).

6. Orientierungshilfe Einwilligungserklärung überarbeitet

Der Düsseldorfer Kreis (Zusammenschluss der deutschen Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich) hat Orientierungshilfe Einwilligungserklärungen aktualisiert (https://www.datenschutz-mv.de/datenschutz/publikationen/informat/formular/OH_Formular.pdf). Im Zusammenspiel mit den Vorgaben zur „Mehrstufigen Schweigepflichtentbindungserklärung des ULD (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein) werden die zu beachtenden Grundlagen für eine wirksame Einwilligungserklärung deutlich.

7. Fragebogen zur Datenschutzorganisation

Die bayrische Datenschutzaufsicht hat einen Fragebogen veröffentlicht, mit dessen Hilfe sie die Datenschutzorganisation von Unternehmen prüft. Dieser Fragebogen umreißt die zu organisierenden Bereiche (https://www.ida.bayern.de/media/fragen_ds_organisation.pdf).

8. Datenschutz Empfehlungen der DRV Bund

Die Datenschutz Empfehlungen der DRV Bund wurden vor kurzem aktualisiert (http://www.deutscherentenversicherung.de/Bund/de/Inhalt/2_Rente_Reha/02_reha/05_fachinformationen/03_infos_fuer_reha_einrichtungen/_downloads/edv_verfahren_doku_hilfen/datenschutz_empfehlungen_vertrag_skliniken.html).

9. Umfassende Skripte zum Internet- u. IT-Recht

Das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht aus Münster hat die jährliche Aktualisierung der umfassenden Darstellungen „Internetrecht“ (http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/materialien/Skript/Skript%20Internetrecht_April_2016.pdf) und „IT-Recht“ (http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/materialien/Skript/Skript_IT_Stand_April.pdf) zum Download bereit gestellt.

10. WhatsApp Verschlüsselung für alle frei geschaltet

WhatsApp verschlüsselt ab sofort sämtliche Kommunikationen auf allen Plattformen! Voraussetzung ist die Installation der aktuellen Version bei allen beteiligten Kommunikationspartnern. Ein White Paper erläutert (<https://www.whatsapp.com/security/>). Damit ist WhatsApp plötzlich der

meistgenutzte Krypto-Messenger-Dienst. Ob das alles sicher funktioniert, werden die Beobachtungen der nächsten Wochen zeigen.

11. Patientendaten weiterhin unsicher

Nach wie vor ist es mit Kenntnis von Namen, Geburtsdatum und Versicherungsnummer eines Patienten möglich, alle Patientendaten verfügbar zu bekommen. Wie beschreibt ein Artikel des Heise Verlags (<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Weiterhin-Riesensicherheitsloch-bei-Patientendaten-3133550.html>).

12. Whitepaper zu Datenexporten in die USA

Der Fachverband GDD e. V. hat ein Whitepaper zu Datenexporten in die USA mit der Beschreibung der aktuellen Rechtslage veröffentlicht (<https://www.gdd.de/downloads/aktuelles/whitepaper/gdd-whitepaper-datenexporte-usa>).

13. Datenschutz im Personalmanagement

Eine Studie beschäftigt sich mit Datenschutz im Personalmanagement (http://www.bitkom-consult.de/sites/default/files/Gemeinschaftsstudie_HR_und_Datenschutz_2016.pdf).

14. Smart Home

Das Land Rheinland-Pfalz hat einen Leitfaden für die Auswahl von Gerätschaften für intelligente Gebäudetechnik (Smart-Home) veröffentlicht (Zielgruppe: Verbraucher) - (http://mju.rlp.de/fileadmin/mju/Themen/Verbraucherschutz/Ergebnispapier_mit_Empfehlungen_zu_m_Verbraucher__und_Datenschutz_bei_Smart_Home_Angeboten_fuer_Anbieter_sowie_Verbrauch_erinnen_und_Verbraucher_.pdf).

15. Studie zu Auskunfts- und Lösungsrechten

Eine aktuelle Studie (<http://arxiv.org/pdf/1602.01804v1.pdf>) kommt zu dem Ergebnis, dass nur 43 % geprüfter Appanbieter und Webanbieter die gesetzlichen Auskunfts- und Lösungsrechte anfragender Personen bearbeitet und positiv reagiert.

16. Anforderungskatalog Cloud Computing

Das BSI hat einen „Anforderungskatalog Cloud Computing“ veröffentlicht (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/CloudComputing/Anforderungskatalog/Anforderungskatalog.pdf?__blob=publicationFile&v=6). Dieser bietet ein sehr gute Grundlage sich dem Thema anzunähern. Hilfen zur rechtlichen Gestaltung und Absicherung eines Dienstleistervertrages finden sich hier: http://rechtsinformatik.saarland/images/trustedcloud/pdf/TCDP_v0.9.pdf.

17. Industrie 4.0 – Rechtliche Herausforderungen der Digitalisierung

Mit dem Titel „Industrie 4.0 – Rechtliche Herausforderungen der Digitalisierung“ hat der Bundesverband der Deutschen Industrie eine Betrachtung zur Digitalisierung unserer Gesellschaft vor dem Hintergrund der EU-Datenschutzgrundverordnung vorgenommen (http://bdi.eu/media/presse/publikationen/information-und-telekommunikation/201511_Industrie-40_Rechtliche-Herausforderungen-der-Digitalisierung.pdf).

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.